



Der Senator für Kinder und Bildung · Rembertiring 8-12 · 28195 Bremen

An die
Oberschulen der Stadtgemeinden
Bremen und Bremerhaven

Auskunft erteilt
Dr. Veit Sorge

Zimmer R. 229

Tel. 0421 361-89266

E-Mail: veit.sorge@bildung.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
21-3

Bremen, 27.04.2026

Erlass Nr. 2 / 2026

Verbindliche Einführung des Bremer Lesebandes an Oberschulen zum Schuljahr 2026/2027

Sehr geehrte Schulleitungen,

die fortgesetzte und differenzierte Förderung der Kompetenzen im Lesen, Schreiben und Rechnen gehört zu den zentralen Aufgaben der Oberschule. Zur systematischen Stärkung der Lesekompetenz wird daher das in der Pilotphase erfolgreich erprobte **Bremer Leseband** ab dem **Schuljahr 2026/2027 verbindlich an allen öffentlichen Oberschulen im Land Bremen** in den Jahrgangsstufen 5 und 6 **implementiert**.

Die Ziele des Lesebandes sind:

1. Mehr Schüler:innen erreichen die Mindeststandards im Lesen.
2. Mehr Schüler:innen erreichen die Regelstandards im Lesen.
3. Die Schulen stärken ihre Diagnosekompetenz.
4. Die Schulen entwickeln ihre systematische Leseförderung und Lesekultur weiter.

Die Umsetzung erfolgt nach folgenden Maßgaben:

- Die **Verantwortung** für die konzepttreue Umsetzung des Lesebandes an der Schule trägt die **Schulleitung**.
- Die **Fachkonferenz Deutsch, die Sprachberaterin oder der Sprachberater** sowie die betroffene **Jahrgangseitung** wirken an der Implementierung, Verstetigung und Vertiefung des Lesebandes mit.

- **Alle Lehrkräfte** der jeweils betroffenen Jahrgangsstufen nehmen an der Umsetzung teil. Sie eignen sich dazu in den verpflichtenden Fortbildungen die lesedidaktischen Grundlagen und die Lautleseverfahren nach Prof. Gailberger an – im ersten Jahr alle Kolleg:innen der Jahrgangsstufen 5 und 6, ab dem zweiten Jahr die für die Lesebandarbeit in diesen Jahrgängen noch nicht geschulten Kolleg:innen. **Pädagogische Mitarbeiter:innen** können ergänzend einbezogen werden.
- Das Leseband findet **täglich zur gleichen Zeit** statt – unabhängig vom unterrichteten Fach. Die Umsetzung des Lesebandes wird als Teil der verpflichtenden Unterrichtsplanung zu Beginn des Schuljahres im Stundenplan verankert.
- Die tägliche Dauer des Leseflüssigkeitstrainings beträgt **25 Minuten**. Nach Möglichkeit wird das Leseband durch den Gong ein- und ausgeläutet.
- Die Oberschulen erhalten aus Fördermitteln der Unternehmerstiftung für Chancengerechtigkeit bis einschließlich Schuljahr 2027/28 als Grundausstattung eine **einmalige Unterstützung von 22 € je Schüler:in** der Jahrgänge 5 und 6 im ersten Jahr der Implementierung, sowie für das Folgejahr **3 € je Schüler:in** in diesen Jahrgängen zur Ergänzung des Lesematerials. Dazu benennt die Schule eine:n Ansprechpartner:in für das Materialbudget.
- Die Schulen **diagnostizieren** regelmäßig die Lesekompetenz ihrer Schüler und Schülerinnen mit einem von SKB bzw. vom IQHB vorgegebenen Verfahren und Instrument der Lernverlaufsdagnostik.
- Die Schulen nehmen an den **Evaluationsmaßnahmen** von SKB bzw. IQHB zur Wirksamkeit des Lesebandes teil.

Mit freundlichen Grüßen

im Auftrag

gez. Lars Nelson